



Häufig gestellte Fragen:
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
Förderungsaufruf
für Projekteinreichungen
im Bereich
Integration
2025-2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung II/3 Förderungen Integration

Wien, 2024. Stand: 16. Mai 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an foerderungen.integration@bka.gv.at.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Fragen & Antworten	5
2.1 Frage 1: Zeichenbeschränkung in der Projektbeschreibung	5
2.2 Frage 2: Mehrere Projekte in unterschiedlichen Förderinstrumenten	5
2.3 Frage 3: Was ist unter „Personen mit erst kürzlich anerkanntem Aufenthaltstitel/Schutzstatus etc.“ zu verstehen? Was genau bedeutet „kürzlich“ in der Maßnahme I3?	6
2.4 Frage 4: Von wem genau sind Solidarhaftungen, Vereinsstatuten etc. vorzulegen und wann?	6
2.5 Frage 5: Wie sind die regelmäßig Teilnehmenden in Maßnahme I4 zu zählen?.....	7
2.6 Frage 6: Wo beantrage ich AMIF- bzw. BKA-Mittel?	7
2.7 Frage 7: Kann ich mehrere Anträge im Rahmen des AMIF-Aufrufs stellen?.....	7

1 Einleitung

Das vorliegende Dokument wurde mit dem Ziel erstellt, während des aktuellen Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen im Integrationsbereich des AMIF für die Laufzeit 2025-2026 Antworten auf häufig gestellte Fragen allgemein zugänglich zu machen. Dadurch wird einerseits potentiellen Förderungswerbern eine Hilfestellung bei der Einreichung geboten und gleichzeitig auch eine einheitliche und transparente Informationsweitergabe sichergestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem gegenständlichen Dokument um ein „lebendes Dokument“ handelt, d.h. die Inhalte werden regelmäßig - voraussichtlich jeden Freitag – aktualisiert bzw. um neue Fragen und Antworten erweitert. Daher empfiehlt es sich, das Dokument regelmäßig abzurufen und auf neue Fragen und Antworten zu überprüfen.

Dieses Dokument ersetzt jedoch nicht die sorgfältige Auseinandersetzung mit den für eine Einreichung relevanten Unterlagen, sondern soll lediglich eine Hilfestellung für allenfalls auftretende Fragen sein.

Bei sämtlichen Angaben bleiben Änderungen jeder Art vorbehalten.

2 Fragen & Antworten

2.1 Frage 1: Zeichenbeschränkung in der Projektbeschreibung

Frage: In der Projektbeschreibung sind bei unterschiedlichen Kapiteln bzw. Unterkapiteln Zeichenbeschränkungen ersichtlich. Sind diese mit oder ohne Leerzeichen zu verstehen?

Antwort: Die in der Projektbeschreibung ersichtlichen Zeichenbeschränkungen sind ohne Leerzeichen zu verstehen, d.h. die Leerzeichen sind mit der Zeichenzählung nicht mitzuzählen.

2.2 Frage 2: Mehrere Projekte in unterschiedlichen Förderinstrumenten

Frage: Meine Organisation setzt bereits ein Projekt im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung des Bundeskanzleramtes um. Ist es möglich, im AMIF und in der Nationalen Integrationsförderung gleichzeitig Projektanträge zu stellen bzw. Projekte umzusetzen?

Antwort: Ja es ist möglich, sowohl im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung, als auch im AMIF Integrationsprojekte umzusetzen. In solchen Fällen ist eine Subsidiarität – siehe Punkt 3.1 des Aufrufdokuments jedenfalls zu beachten. Eine Vermeidung von Doppel- und Mehrfachförderungen - sowohl inhaltlicher, als auch finanzieller Natur – ist sicherzustellen. Es ist daher essentiell, die Unterschiede zwischen dem bereits laufenden Projekt im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung und dem geplanten AMIF Projektvorschlag hervorzuheben.

2.3 Frage 3: Was ist unter „Personen mit erst kürzlich anerkanntem Aufenthaltstitel/Schutzstatus etc.“ zu verstehen? Was genau bedeutet „kürzlich“ in der Maßnahme I3?

Frage: Was ist mit „kürzlich anerkannt“ gemeint? Welche Nachweise müssen dafür erbracht werden, da auf einem Ausweis das Zuerkennungsdatum nicht ersichtlich ist bzw. es nicht immer schlüssig ist, wie lange die Person in Österreich aufhältig ist?

Antwort: Starthilfemaßnahmen sollen auf Personen abzielen, die erst seit kurzem über einen internationalen Schutz- oder Vertriebenenstatus verfügen und folglich die Hilfe dervon Maßnahme I3 „Starthilfe in ein selbstständiges Leben“ abgedeckten Themenbereichen am dringenden benötigen. Demzufolge sollen mit dieser Maßnahme keine Personen, die bereits seit Jahren und ggf. mit dem Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“ in Österreich leben, angesprochen werden.

Die zur Prüfung bzw. Dokumentation der Zielgruppenzugehörigkeit verpflichtend zu erfassenden Dokumente der Projektteilnehmer sind u.a. im Dokument „Information zu Zielgruppenkontrolle und Zielgruppennachweisen“ zusammengefasst. Die entsprechenden Nachweisdokumente müssen jedenfalls mit Beginn der besuchten Maßnahme/Kurse etc. gültig sein.

2.4 Frage 4: Von wem genau sind Solidarhaftungen, Vereinsstatuten etc. vorzulegen und wann?

Frage: Ich überlege eine Einreichung mit mehreren Projektpartnern. Welche Dokumente muss ich in diesem Fall wann vorlegen und müssen diese von allen Projektpartnern vorgelegt werden?

Antwort: Die im Falle von Projektpartnerschaften vorzulegenden Dokumente sind in Kapitel 4.5, Punkt 6 des Aufrufdokuments ersichtlich. Dies sind „Erklärung Solidarhaftung, Vereinsstatuten sowie aktueller (max. 3 Monate alt; gerechnet von Einreichfrist) Vereinsregisterauszug oder entsprechende Dokumente von Projektpartnerinnen oder Projektpartnern“. Hinsichtlich der Solidarhaftung wird eine verpflichtend zu verwendende Vorlage bereitgestellt. Diese Dokumente sind von allen Projektpartnern gleichermaßen und im Rahmen der Einreichung vorzulegen.

2.5 Frage 5: Wie sind die regelmäßig Teilnehmenden in Maßnahme I4 zu zählen?

Frage: Bisher wurde zwischen regelmäßig (z.B. Buddys) und einmalig/gelegentlich teilnehmenden (z.B. Veranstaltungsbesucherinnen und-besucher) Personen unterschieden. Ist eine solche Unterscheidung trotz Neuerungen bei den Indikatoren möglich?

Antwort: Ja, beim Indikator „Zahl der Teilnehmenden, die angegeben haben, dass die Maßnahme für ihre Integration hilfreich gewesen ist“ - R.2.9 im Dokument „Informationen zu den Indikatoren im Integrationsbereich“ - sowie bei den Evaluierungsindikatoren können die vermittelten Buddys herangezogen werden.

2.6 Frage 6: Wo beantrage ich AMIF- bzw. BKA-Mittel?

Frage: Aus dem Aufrufdokument geht hervor, dass Projekte sowohl aus AMIF-, als auch BKA-Mitteln gefördert werden können und folglich beides beantragt werden kann. Sind im Falle der Beantragung von AMIF- und BKA-Mitteln zwei getrennte Anträge nötig?

Antwort: In der verpflichtend zu verwendenden Vorlage „Finanzplan“ durch das Ausfüllen der entsprechenden Felder. Folglich ist für die Beantragung von BKA-Mitteln kein separater Antrag notwendig.

2.7 Frage 7: Kann ich mehrere Anträge im Rahmen des AMIF-Aufrufs stellen?

Frage: Ich überlege, mehrere Projektanträge innerhalb des gegenständlichen Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen zu stellen. Ist das möglich? Wenn ja, müssen diese in unterschiedlichen Maßnahmen gestellt werden, oder sind innerhalb einer Maßnahme mehrere Anträge möglich?

Antwort: Ja es ist möglich, mehr als eine Einreichung im Rahmen des gegenständlichen Aufrufs zu übermitteln. Ebenso ist die Übermittlung von mehreren sich inhaltlich voneinander unterscheidenden Anträgen innerhalb ein- und derselben Maßnahme nicht ausgeschlossen.

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

email@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at